

Anlage 1

(zu § 7 Absatz 5 Nummer 1)

Erklärung

Die Schornsteinfegermeisterin/der Schornsteinfegermeister, Frau/Herr, erklärt nach der Erläuterung des Sachverhaltes Folgendes:

„Mir wurde heute die mit Wirkung vom erteilte und bis zum befristete Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Bezirk Nummer der zuständigen Behörde bekannt gegeben. Ich bin mit der Übernahme dieses Bezirks einverstanden.

Zugleich wurde mir hierbei eröffnet, dass ich zur ordnungsgemäßen Ausführung der mir übertragenen Arbeiten und gewissenhaften Geschäftsführung verpflichtet bin. Dazu gehört insbesondere die genaue Beachtung der Vorschriften und Regelungen im Schornsteinfegerwesen, wie z. B. des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, der Kehr- und Überprüfungsordnung, der Brandenburgischen Kehr- und Überprüfungsverordnung, der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen und der bauaufsichtlichen und fachspezifischen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus wurde ich darauf hingewiesen, dass ich auch außerhalb meiner Tätigkeit der Achtung und dem Vertrauen in meine Funktion als beliebener Unternehmer gerecht werden muss.

Sollten insbesondere während des ersten Bestellungsjahres Umstände persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder tätigkeitsbezogener Art auftreten, die die Verwaltung des Bezirks in irgendeiner Weise beeinträchtigen, bin ich verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu geben. Dies gilt auch, wenn ich bei der Übernahme des Bezirks feststelle, dass durch den Vorgänger der Bezirk nicht ordnungsgemäß verwaltet wurde und das erste Bestellungsjahr nicht ausreichen würde, alle Mängel zu beseitigen. Komme ich dieser Anzeigepflicht nicht nach, gehen im Fall einer Überprüfung meiner Bezirksverwaltung in der Regel am Ende des ersten Bestellungsjahres alle festgestellten Pflichtverletzungen, auch wenn sie mein Vorgänger verursacht haben sollte, zu meinen Lasten.

Ich erkläre außerdem, dass

- ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe,
- keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen bestehen und
- gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Ich bin einverstanden, dass meine nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz erforderlichen Daten im Schornsteinfegerregister beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert werden.

Unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften wurde ich zur gewissenhaften Ausübung meiner Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger durch Handschlag verpflichtet.

Nach der Verpflichtung wurden mir die Bestellsurkunde und die Auflistung des Bezirks ausgehändigt.“

Unterschrift der/des Erklärenden

Unterschrift des Verhandlungsführers